

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2013/133

freigegeben am **11.09.2013**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

Datum: 23.08.2013

Aufstellung Bebauungsplan 101 "Bekhausen"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für den Bereich Bekhausen wird die Aufstellung des Bebauungsplanes 101 „Bekhausen“ mit dem Ziel der städtebaulichen Beordnung beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Sach- und Rechtslage:

Im Bereich der Wilhelmshavener Straße, des Schanzer Weges und des Bekhausermoorweges hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine „Streusiedlung“ gebildet.

Im Hinblick auf den geplanten Bau der sogenannten Küstenautobahn (A 20) strebt die Gemeinde nun die städtebauliche Beordnung des Bereiches an. Hintergrund ist in erster Linie eine Verringerung der möglichen negativen Auswirkungen als Ergebnis der Realisierung der Autobahn, wenngleich umgekehrt durch die beabsichtigte Bauleitplanung eine etwaige Erweiterung von Baumöglichkeiten diesem Bereich ausdrücklich nicht geschaffen oder gefördert werden soll.

Die Möglichkeit zur Durchführung weiterer Bauvorhaben ist lediglich in dem Umfang vorgesehen, wie sie bereits heutzutage im Rahmen der sog. „Lückenbebauung“ im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB bestehen könnten.

Unter Berücksichtigung dieses Planungshintergrundes hat eine Überprüfung weiterer Siedlungssplitter entlang des bis jetzt bekannten Verlaufes der Küstenautobahn stattgefunden. Vergleichbare Planungsüberlegungen konnten dort allerdings nicht erkannt werden, sodass sich der Planungsumfang auf den Bereich "Bekhausen" beschränkt.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Luftbild